

11.06.21

EU

Gesetzesbeschluss

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 27. Januar 2021 zur Änderung des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 234. Sitzung am 11. Juni 2021 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichtes des Haushaltsausschusses – Drucksache 19/30506 – den von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 27. Januar 2021 zur Änderung des Vertrags vom 2. Februar 2012 zur Einrichtung des Europäischen Stabilitätsmechanismus

– Drucksache 19/29645 –

unverändert angenommen.

Fristablauf: 02.07.21

Erster Durchgang: Drs. 220/21